

Schulordnung der IGS-Brake



Wir wollen das Schulleben so gestalten, dass Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte gern zur Schule kommen. Unterricht soll erfolgreich sein und Freude bereiten. Die Pausen sollen Schülerinnen und Schülern sowie Lehrkräften die angemessene Erholung bringen. Diese Schulordnung soll erreichen, dass sich Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte gegenseitig achten, respektieren und unterstützen. Jeder muss sich so verhalten, dass in der Schule niemand belästigt, beleidigt, gestört, gefährdet oder verletzt wird.

Den Anweisungen der Lehrkräfte, des sonstigen Schulpersonals und der aufsichtsführenden Schülerinnen und Schüler ist Folge zu leisten.

Dabei sollen uns folgende Regeln helfen:

	<i>Regeln</i>	<i>Konsequenzen bei Regelverstößen</i>
1.	Die Schule wird morgens ab 7.30 Uhr geöffnet. Die Schülerinnen und Schüler begeben sich beim Eintreffen in der Schule in den Klassenraum und bereiten sich dort auf den Tag vor. Die Aufsicht wird von mindestens einer Lehrkraft pro Jahrgangsstufe gewährleistet. Die Unterrichtsstunden beginnen pünktlich, der Lehrer beendet den Unterricht. Nach Unterrichtsschluss geht jede Schülerin/jeder Schüler umgehend nach Hause oder zum Bus. Es ist nicht erlaubt, dann noch im Schulgebäude oder auf dem Schulgelände zu bleiben.	<i>Bei Verspätungen:</i> Unentschuldigte Verspätungen wirken sich negativ auf die Beurteilung des Sozialverhaltens im Zeugnis aus. Diese Verspätungen werden im Schuljahr aufaddiert und führen zu abgestuften Bemerkungen auf dem Zeugnis. Außerdem musst du 1 Stunde nacharbeiten, wenn du 3x unentschuldigt verspätet im Unterricht erscheinst.
2.	Das Werfen von Gegenständen, wie z.B. Schneebällen, Steinen, Stöcken und Ähnlichem ist grundsätzlich verboten. Auch das Anlegen von Eisbahnen ist untersagt.	<i>Bei Verstoß gegen diese Regel musst du mit folgenden Maßnahmen rechnen:</i> - Du musst die Schulordnung abschreiben. Das Klassenlehrerteam informiert die Eltern. - Brief an die Eltern - Einberufung einer Klassenkonferenz
3.	Zweiräder (auch E-Roller) werden auf dem gesamten Schulgelände geschoben und nur auf den dafür vorgesehenen Flächen abgestellt. Sie dürfen nicht mit in das Gebäude genommen werden. Boards aller Art (z.B. Skateboards, Longboards, ...) dürfen auf dem Schulgelände nicht genutzt werden und dürfen ebenfalls nicht mit ins Gebäude genommen werden. Jede Schülerin und jeder Schüler, der mit dem Fahrrad zur Schule kommt, hat für die Verkehrssicherheit seines Fahrrades zu sorgen. Kraftfahrzeuge dürfen das Schulgelände während der Schulzeit nicht befahren. Über Ausnahmen entscheidet der Schulleiter. Der Fahrradbunker darf ausschließlich von Schülerinnen und Schülern des 5. und 6. Jahrgangs genutzt werden; E-Roller dürfen dort nicht abgestellt werden. Die Nutzung von E-Rollern (Elektrokleinstfahrzeuge) ist gemäß § 3 der Elektrokleinstfahrzeuge-Verordnung (eKFV) erst ab einem Alter von 14 Jahren erlaubt.	<i>Bei Verstoß gegen diese Regel musst du mit folgenden Maßnahmen rechnen:</i> - Du musst die Schulordnung abschreiben. Das Klassenlehrerteam informiert die Eltern. - Brief an die Eltern - Einberufung einer Klassenkonferenz <i>Widerrechtlich im Fahrradbunker oder auf anderen nicht zugelassenen Flächen abgestellte Fahrzeuge können durch die Schule entfernt werden. Die Schule übernimmt für solche Fahrzeuge keine Haftung.</i>
4.	In den großen Pausen halten sich alle Schülerinnen und Schüler in der Pausenhalle oder auf dem Schulhof auf. Alle anderen Bereiche wie z.B. der Fahrradstand und die Toiletten sind keine Aufenthaltsbereiche. Die Toiletten sollen grundsätzlich während der Pausen und nicht während der Unterrichtszeit aufgesucht werden. Toilettengänge während der Unterrichtszeit sind nur im Ausnahmefall möglich, z.B. bei attestierten gesundheitlichen Beeinträchtigungen. Selbst im Ausnahmefall dürfen keine zwei Schülerinnen bzw. Schüler gleichzeitig zur Toilette gelassen werden.	<i>Bei Verstoß gegen diese Regel musst du mit folgenden Maßnahmen rechnen:</i> - Du musst die Schulordnung abschreiben, wenn du dich in verbotenen Bereichen aufhältst. Das Klassenlehrerteam informiert die Eltern. - Brief an die Eltern - Brief an die Eltern sowie Ordnungs- und Reinigungsdienst - Einberufung einer Klassenkonferenz

	Das Lehrerzimmer und der Bereich vor dem Lehrerzimmer soll in den großen Pausen nur in Notfällen aufgesucht werden. Der Klettergarten darf nur benutzt werden, wenn er freigegeben ist. Über die Freigabe entscheiden die Aufsicht führenden Lehrkräfte. Man muss sich dann an die Benutzerordnung des Klettergartens halten. Jeder ist verpflichtet, seinen Müll in die dafür vorgesehenen Müllbehälter zu entsorgen. Jede/r Schüler/in ist verantwortlich für die Entsorgung des eigenen Mülls. Bei einer übermäßigen Verschmutzung einzelner Klassenräume sind die Klassen für eine grobe Reinigung selbst verantwortlich. Die Reinigungskräfte werden übermäßig verschmutzte Räume nicht reinigen. Zur regelmäßigen Beseitigung des Pausenmülls im Schulgebäude wird ein Pausenhallen- und Flurreinigungsdienst eingerichtet. Alle Klassen werden sich an diesem Dienst beteiligen.	Bei einem Verstoß gegen diese Regel musst du mit einem Benutzungsverbot für den Klettergarten rechnen. Bei wiederholtem Verstoß gegen diese Regel muss der betreffende Bereich der Schule nach Unterrichtsschluss gereinigt werden.
5.	Jede Klasse bzw. Lerngruppe muss den benutzten Raum nach Unterrichtsschluss aufgeräumt hinterlassen. Dazu gehört auch die Entsorgung des Mülls in die dafür vorgesehenen Behälter. Auch in der Pausenhalle und auf dem Schulhof darf kein Müll hinterlassen werden.	<i>Bei wiederholtem Verstoß gegen diese Regel muss der betreffende Bereich der Schule nach Unterrichtsschluss gereinigt werden.</i>
6.	Das Kauen von Kaugummis ist während der gesamten Schulzeit in allen Bereichen untersagt.	<i>Du musst die Schulordnung abschreiben, wenn du zum wiederholten Male gegen diese Regel verstößt. Das Klassenlehrerteam informiert die Eltern.</i>
7.	Das Schulgelände darf während der Schulzeit nicht verlassen werden. Es wird von den angepflanzten Hecken und den Toren begrenzt. Das Betreten der Hecken ist nicht erlaubt. Schwimmbad, Gymnasium, Tankstelle und Bäcker gehören nicht zu unserem Schulgelände!	<i>Bei Verstoß gegen diese Regel musst du mit folgenden Maßnahmen rechnen:</i> a. Brief an die Eltern b. Abstufung im Sozialverhalten c. Einberufung einer Klassenkonferenz <i>Außerdem entfällt der Versicherungsschutz.</i>
8.	Das Rauchen, einschließlich E-Zigaretten und Verdampfern u.ä. ist im Schulgebäude und auf dem gesamten Schulgelände untersagt. Das gilt auch für alle volljährigen Personen.	<i>Bei Verstoß gegen diese Regel musst du mit folgenden Maßnahmen rechnen:</i> a. Brief an die Eltern b. Abstufung im Sozialverhalten c. Einberufung einer Klassenkonferenz
9.	Alkohol und andere Suchtmittel sind an der Schule verboten. Waffen aller Art (auch Nachbildungen) und Feuerwerkskörper sowie Gegenstände, die den Unterricht stören, dürfen nicht mitgebracht werden (siehe auch Waffenerlass).	<i>Bei Verstoß gegen diese Regel musst du mit folgender Maßnahme rechnen:</i> <i>Einberufung einer Klassenkonferenz</i>
10.	Wer etwas beschädigt oder verunreinigt, muss den angerichteten Schaden wiedergutmachen. Sollte dies nicht durch persönlichen Einsatz möglich sein, haften die Erziehungsberechtigten für die Beseitigung des Schadens.	<i>Verursachst du absichtlich einen Schaden, kann eine Klassenkonferenz für dich einberufen werden.</i>
11.	Das Toben und Rennen auf den Fluren und der Pausenhalle oder in den Klassenräumen ist untersagt.	<i>Verstößt du gegen diese Regel, musst du die Schulordnung abschreiben oder eine vom Klassen-/Fachlehrer angeordnete Zusatzarbeit anfertigen.</i>

12.	Musik-Player sowie Smartphones sind bei Betreten des Schulgeländes grundsätzlich auszuschalten . Sie dürfen nur mit ausdrücklicher Erlaubnis benutzt werden. Kopfhörer werden aus den Ohren genommen. Dieses Verbot gilt an allen Schultagen während der gesamten Schulzeit. Näheres regelt die Handyordnung . Diese Regelungen gelten ebenfalls für Schulbegleitungen. Bei dringenden Anrufen steht ein Telefon in der Verwaltung zur Verfügung. Das Mitbringen von Spielekonsolen ist grundsätzlich nicht erlaubt.	<i>Verstößt du gegen diese Regeln, wird das Gerät von der Lehrkraft eingesammelt und nach Unterrichtsschluss an dich ausgehändigt.</i> <i>Solltest du erneut gegen diese Regel verstoßen, wird das Gerät nur persönlich an einen Erziehungsberechtigten ausgehändigt.</i>
13	Grundsätzlich übernimmt die Schule keine Haftung für mitgebrachte Geräte und Gegenstände.	
14.	Mitschülerinnen und Mitschüler, Lehrkräfte sowie das gesamte Schulpersonal werden höflich und in „Zimmerlautstärke“ angesprochen. In den Unterrichtsräumen müssen Jacken ausgezogen und Mützen und Kappen abgesetzt werden. Wir erwarten von allen eine angemessene Kleidung.	<i>Bei Verstoß gegen diese Regel musst du mit folgenden Maßnahmen rechnen:</i> <i>Abschreiben der Schulordnung. Das Klassenlehrerteam informiert die Eltern.</i> <i>Brief an die Eltern</i> <i>Abstufung im Sozialverhalten</i> <i>Es wird eine Klassenkonferenz für dich einberufen</i>
15.	Wir lehnen jede Art von Gewalt ab! Streitigkeiten mit anderen Schülerinnen und Schülern werden weder beleidigend noch körperlich gewaltsam ausgetragen. Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner zur Lösung des Problems sind Streitschlichter, Klassen- sowie Beratungslehrkräfte, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen oder andere Personen des Vertrauens.	
16.	Das Tragen, Anbringen oder Verwenden von Symbolen, Zeichen, Schriftzügen oder Darstellungen, die diskriminierend, gewaltverherrlichend, extremistisch, rassistisch, sexistisch oder menschenverachtend sind, ist auf dem gesamten Schulgelände und bei schulischen Veranstaltungen nicht erlaubt.	<i>Es wird eine Klassenkonferenz für dich einberufen.</i> <i>Die Schule erstattet Strafanzeige gegen dich und beruft eine Klassenkonferenz für dich ein, die über weitere erzieherische Maßnahmen bis hin zum vorübergehenden Ausschluss vom Unterricht entscheidet.</i>
	Hierzu zählen insbesondere Kennzeichen oder Symboliken, die mit verfassungsfeindlichen Organisationen, extremistischer Ideologie oder politischem Extremismus in Verbindung stehen (§ 86a StGB).	

Wer gegen diese Schulordnung verstößt, muss je nach Schwere des Verstoßes mit Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen rechnen.

Verstöße haben Einfluss auf die Bewertung des Sozialverhaltens.

Brake, 10.11.2025

R. Ringwelski, Gesamtschuldirektor

Ich habe die Schulordnung gelesen und werde sie einhalten.

(Datum) _____

(Name Schüler/in) _____

(Klasse) _____